Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1907)

Heft: 69

Artikel: Beteiligung der Schweizer Kuenstler an der internationales Kunstausstellung zu Venedig

Autor: A.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-626909

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bonnat. MM. Dubufe de la nationale des Beaux-Arts et Dawant des artistes français étant secrétaires.

M. Rodin avait été nommé vice-président de ce jury dont en cette qualité on lui soumit la liste.

M. Rodin lut un par un les noms des artistes composant ce comité, ses amis y étaient très clairsemés; par contre il y avait une écrasante majorité de commissaires dont M. Rodin conteste le talent et réprouve la méthode.

L'éminent sculpteur ne dit mot, mais il prit sa plume, et rédigea séance tenante une lettre catégorique de démission; il refuse nettement de siéger avec certains de ses confrères.

On devine l'émoi causé par cette lettre de démission de Rodin, qui jouit en Angleterre de la popularité que l'on sait et dont S. M. Edouard VII apprécie la valeur au point qu'il se dérangeait il y a quelques semaines, pour venir recevoir à Londres le grand artiste.

Les choses en sont là.

INHALTSVERZEICHNIS

1° Beteiligung der Schweizer Künstler an der Internationalen Kunstausstellung zu Venedig. — 2° Beratung seitens der Präsidenten der schweizerischen Künstlergesellschaften. — 3° Ueber einen Artikel des Herrn L. Ritter über die « Schweizer Kunst ». 4° Mitteilungen des Zentralkomitees: *a)* Delegiertenversammlung in Solothurn. *b)* Gesellige Zusammenkunft der Gesellschaft in Solothurn. — 5° Ausstellungen. *a)* Der Gesellschaft in Solothurn. *b)* Munizipal-Ausstellung in Genf. — 6° Mitteilungen der Sektionen. 7° Nekrolog von Emil Lauterburg. — 8. Mitteilungen. Verschiedene Ausstellungen. — 9. Berichtigung.

BETEILIGUNG DER SCHWEIZER KUENSTLER AN DER INTERNATIONALEN KUNSTAUSSTELLUNG ZU VENEDIG.

Da mehrere Mitglieder unserer Gesellschaft den Wunsch ausgesprochen haben, die Schweiz möchte sich an der Kunstausstellung von Venedig beteiligen, und da unser Komitee in der Generalversammlung versprochen, diese Frage eingehender Prüfung unterwerfen zu wollen, so haben sich Herr Silvestre und Herr Architekt Maillard an Ort und Stelle begeben, um zu sehen, unter welchen Umständen eine solche Ausstellung veranstaltet werden könne.

Der Herr Abgeordnete Fradelotto, Generalsekretär der Ausstellung, stellte sich dem Komitee aufs liebenswürdigste zur Verfügung und gab ihm alle gewünschten Auskünfte; zugleich sprach er den lebhaften Wunsch aus, die Schweiz möchte sich an dieser künstlerischen Kundgebung beteiligen.

In Anbetracht der uns gebotenen Annehmlichkeiten und der Vorteile, welche uns daraus erwachsen dürften, uns an dem gegenwärtig namhaftesten Absatzorte für Malereien einzufinden, müssen wir unsrerseits es als unumgänglich nötig erachten, dass für die im Jahre 1909 stattfindende Ausstellung eine Schweizer Abteilung eingerichtet werde.

Es handelt sich nur darum, auf welche Art und Weise diese Beteiligung stattfinden könnte.

Diese Frage wird in der für den 10. Oktober d. J. nach Solothurn berufenen Delegiertenversammlung eingehend erörtert werden.

Die Einrichtung dieser Ausstellung lässt nichts zu wünschen übrig; es widerfährt den ausgestellten Kunstwerken vollkommene Gerechtigkeit. Infolge strenger Auswahl werden in allen Sektionen nur Bilder erstklassiger Künstler ausgestellt.

Dessenungeachtet sind wir von dem Gefühle durchdrungen, es werde uns möglich sein, eine genügende Anzahl von Kunstwerken in der Schweiz aufzutreiben, die ihrem Werte nach denen anderer Nationen nicht nachstehen.

Vierunddreissig Säle stehen den verschiedenen sich an der Ausstellung beteiligenden Ländern unentgeltlich zur Verfügung; jedes Land muss eigens für die Auswahl und Unterbringung seiner Werke, sowie (auf eigene Kosten) für die Ausschmückung des Saales sorgen, den es einnimmt. Augenblicklich befindet sich nur ein einziger Ausstellungssaal (der von Belgien), ausserhalb des offiziellen Gebäudes.

Belgien hat vorgezogen, auf eigene Kosten einen Sonderbau aufzuführen. Ungarn wird diesem Beispiele folgen und hat schon verkündet, dass es für 1909 für seine Ausstellung einen besondern Pavillon errichten lassen werde. Die Beteiligten haben zu diesem Zwecke schon die namhafte Summe von 200,000 Kronen zusammengeschossen.

Natürlich können wir uns in keine derartige Unternehmung einlassen. Wir müssten uns mit einem der sehr hübschen Säle, die uns zur Verfügung stehen oder auch mit einem Pavillon begnügen, der gegenwärtig zu haben ist, der uns angeboten wird, für dessen Einrichtung wir jedoch ganz und gar zu sorgen hätten.

Welcher Entschluss nun auch getroffen werde und ohne andre Sektionen — wie z. B. die deutsche oder die österreichische Ausstellung, von denen jede ungefähr 25,000 Fr. zur Einrichtung ihres Saales ausgeben, — im Luxus überbieten zu wollen, müssen wir doch über eine gewisse Summe verfügen können. Die Höhe derselben kann festgesetzt werden, sobald unser Schatzmeister, Herr Maillart, uns den Ueberschlag des angenommenen Projektes vorlegt.

Es handelt sich nur darum, wie wir uns diese Summe verschaffen wollen und ob wir die Eidgenossenschaft um eine Beisteuer ersuchen können.

Es ist hierüber beraten worden.

Erstlich handelt es sich darum, über die Hauptsache einig zu werden und uns zu entschliessen, ob wir überhaupt uns an dieser Ausstellung beteiligen wollen.

Der Ansicht des Zentralkomitees nach sollten wir alles aufbieten, um dabei zur Vertretung zu gelangen.

Der Wert dieser Manifestation wird besser durch Zahlen als Erörterungen klargelegt. Täglich finden sich etwa 3000 Besucher aus aller Herren Länder ein und bis heute hat die Summe der Verkäufe 400,000 Fr. überstiegen. A. S.

Konferenz der Präsidenten schweizerischer Kunstgesellschaften.

Die angekündigte Konferenz wurde den 2. September in Genf zwischen den Präsidenten des Kunstvereins, der Sezession und der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten abgehalten, unter dem Vorsitze des Herrn Wuillermet, des Präsidenten der eidgenössischen Kunstkommission.

Wir erinnern daran, dass diese Konferenz von der Eidgen. Kunstkommission angeregt wurde in Folge der sich in ihrer Sitzung geltend machenden Meinungsverschiedenheiten seitens der die verschiedenen Gruppen vertretenden Mitglieder, kezüglich der neuen Kommissionsverordnungen.

Der leitende Gedanke war ein Einverständnis zwischen den verschiedenen Gruppen herbeizuführen, um in Zukunft sterilen Reibungen vorzubeugen und dagegen den kollektiven Revendicationen der Schweizer Künstler mehr Gewicht beizumessen. Es liegt auf der Hand, dass eine etwaige Verbündung der verschiedenen Kunstgesellschaften, welche das Organ sämtlicher Künstler darstellen würde, unserer Gesellschaft sehr zu statten kommen würde lediglich bei der Vertretung ihrer Ansprüche. Unseren Gegnern würde damit ein wesentliches Argument entfallen, hinter welchem sie ihre Antipathie gegen die Künstler verbergen, indem sie deren Uneinigkeit vorschützen, um denselben die nötige Förderung zu versagen. In diesem Sinne bezweckt der sehr interessante Vorschlag des Herrn Abt die Organisation einer gemeinsamen Wanderausstellung im Einklang mit unserer Gesellschaft.

Wir sind durchaus geneigt, diesen Vorschlag vom rein objektiven Standpunkte aus zu prüfen. Wir haben den Eindruck, dass derselbe ausgezeichnete Resultate zeitigen kann und wir unterbreiten daher das Projekt dem Examen unserer Gesellschaftsmitglieder, sobald dasselbe eine greifbare Form angenommen haben wird. Ihr Präsident wurde damit beauftragt, die im Hinblick hierauf ausgetauschten Erwägungen zu fixieren und ein Organisationsprojekt einzureichen. Wie dasselbe auch ausfallen möge, so werden wir unsere völlige Unabhängigkeit und die Vorrechte, welche wir besitzen, zu wahren wissen.

Vom diesem letzteren Gesichtspunkte aus haben wir lebhaft bedauert, dass es uns versagt war, die neuen Kommissionsverordnungen ausgiebiger an geeigneter Stelle zu besprechen. Immerhin geht aus der diesbezüglichen Erörterung hervor, dass es leicht wäre, sich über die in Frage stehenden Punkte zu einigen ; da aber die Kommission das Projekt aus den Händen gegeben hat, bleibt die Entschliessung des Herrn Bundesrat Ruchet abzuwarten. Indessen erheben wir gegen das gesamte Projekt Einspruch und ersuchen den Herrn Bundesrat die bisherigen Statuten beizubehalten, welche dem neuen Texte vorzuziehen sind. Für die Beibehaltung des status quo sprechen auch die Abänderungen, welche sich in der Organisation der Ausstellungen vollziehen werden : Turnus, nationale Ausstellung und diejenige unserer Gesellschaft. Die Schwierigkeit passende Ausstellungslokale zu finden und die grossen Kosten, welche die Ausstellungen mit sich führen, legen uns neue Combinationen auf, wonach die verschiedenen Ausgaben für die Ausstattung und Konstruktion von Sälen einträglichere Verwendung finden dürften, wie z. B. für Erwerbungen.

Andrerseits lehrt das Beispiel der jetzt statthabenden Municipal-Ausstellung in Genf, dass das bestehende System der Jurywahlen und der Befugnisse des Hängens u. s. w. zahlreiche Mängel birgt und auch den grössten Teil der ausstellenden Künstler, ohne von den Zurückgewiesenen zu sprechen, unbefriedigt lässt. Die Aufgabe der Jury unter den waltenden Umständen ist eine wirklich heikle. Ein Künstler mit ausgesprochener Tendenz sollte nicht dazu berufen werden, einen Kollegen ganz entgegengesetzter Richtung zu urteilen. Zwischen gewissen Talenten besteht eine Kluft und unvermeidlich werden von den Einen manche Arbeiten verworfen werden, welche von den Andern für interessant erachtet werden. Wenn andererseits allen Kunstbestrebungen blind Rechnung getragen werden soll, so wird es schwer eine Grenze einzuhalten. Die einzige Lösung bietet eine Einteilung in Gruppen mit eigener Jury. Zweifelsohne werden wir dorthin gelangen — und ein jeder wird sich dabei besser finden. Unsere Ausstellungen werden damit endlich ihren Eindruck disparaten Durcheinanders verlieren, welcher sie heute mehr oder weniger auszeichnet. Da diese Erwägungen neben anderen, bei den geplanten Umänderungen des heutigen Systems durch den Abt'schen Vorwurf mit in Betracht kommen, erscheint es überflüssig sich jetzt mit einer teilweisen Umarbeitung zu beschäftigen.

Im Grunde enthält das neue Commissions-Statuten-Projekt lediglich Verbesserungen in der Administration, ohne irgendwelche Vorteile für die wesentlich interessierten Künstler.

Nur, was die Beschränkung der Subvention öffentlicher Denkmäler anlangt, so erscheint uns allerdings dieser Punkt ein nennenswerter Fortschritt. Aber diesbezüglich hätte ein Beschluss der Kommission genügend Abhilfe geschaffen, ohne Aenderung der gesamten Verordnungen.

Wenn auch die Konferenz kein bestimmtes Resultat ergab, so lohnte immerhin die Anregung zu einer Organi-